



**Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen
Kirche des Kantons Basel-Stadt**

betreffend

**Genehmigung der Zusammenführung des Aufgabenbereichs mobile Palliative -
und APH-Seelsorge**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 16. Mai 2017



I. Bericht

Der B. u A. 581 betreffend Genehmigung eines Konzepts samt Massnahmenpakets für die „Mobile christliche Kranken- und Palliative Care: Zuhause in Würde sterben dürfen“ wurde von der Synode am 22. November 2016 zurückgewiesen, da man das zugrundeliegende Konzept als nicht ausgereift erachtete.

Das Dekanat hat sich der in der Synode geäusserten Kritik gestellt und das Konzept einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nach umfassender Beratung und Abstimmung des Antrages mit den Pfarrgemeinden durch Christian Griss, Kirchenratspräsident, kam das Dekanat zum Schluss, vom bisherigen Konzept samt des vorgeschlagenen Stellenkonzepts abzusehen und den folgenden neuen Vorschlag der Synode zu unterbreiten:

- Es wird ab dem 1. Januar 2018 eine 30%-Stelle für „Seelsorge in mobiler Palliative Care“ eingerichtet.
- Die Finanzierung der 30%-Stelle für „Seelsorge in mobiler Palliative Care“ erfolgt kostenneutral, indem ab dem 1. Januar 2018 die Betagtenseelsorge in den Alters- und Pflegeheimen von Basel-Stadt von den bestehenden 80% auf 50% reduziert wird.

Das Dekanat hat sich entschieden, ein kurzes und prägnantes Pflichtenheft für die neue Stelle zu erarbeiten, aus dem die Ziele, die konkreten Aufgaben und die Mittel der mobilen Palliative Care Seelsorge-Stelle klar ersichtlich sind (vgl. Beilage).

Die Ziele der neuen Stelle lauten wie folgt:

- Sicherstellung der mobilen seelsorgerliche Begleitung für schwer Kranke, Sterbende und ihrer Angehörigen,
- Zusammenarbeit mit den Seelsorgenden im Pastoralraum Basel-Stadt,
- Koordination und Begleitung von Freiwilligen,
- Vernetzung auf ökumenischer, kantonaler und nationaler Ebene.

Der Wichtigste Aspekt hierbei ist die seelsorgerliche Begleitung für schwer Kranke, Sterbende und ihrer Angehörigen. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt dem Dekanat besonders am Herzen.

Die Aufgaben der neuen Stelle lauten wie folgt:

- Einzelbegleitungen von schwerkranken und sterbenden Menschen und Unterstützung ihrer Angehörigen in Absprache mit den Pfarreiverantwortlichen im Pastoralraum Basel-Stadt.
- Unterstützende Begleitung von allen in die Betreuung involvierten Personen.
- Stärkung der religiösen und seelischen Ressourcen.
- Aufarbeitung lebensgeschichtlicher Fragen.
- Angebot von Gebeten, Segnungen und Ritualen.
- Suche, Ausbildung, Koordination und Sicherstellung der Begleitung Freiwilliger für die Sterbebegleitung in Zusammenarbeit mit GGG Voluntas/BS, Mitverantwortlichen der Schwesterkirchen und dem Palliativzentrum Hildegard.
- Trauerbegleitung.



Der wichtigste Aspekt hierbei ist die mobile Einzelbegleitung schwerkranker und sterbender Menschen, womit je nach Aufenthaltsort der betroffenen Person, ob zu Hause oder im Spital eine Seelsorge Vorort sichergestellt werden soll.

Mit dem neuen Pflichtenheft (vgl. Beilage) und der kostenneutralen Ausgestaltung wurden alle Anliegen der Antragsteller anlässlich der Novembersynode 2016, die zur Zurückweisung des alten, nun verworfenen Konzepts geführt haben, berücksichtigt.

II. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses betreffend Zusammenführung des Aufgabenbereichs mobile Palliative - und APH-Seelsorge zu genehmigen.

Basel, 16. Mai 2017

Im Namen des Kirchenrats:

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Der Sekretär: MLaw Viktor Brunner

Beilagen: - Wir dürfen sie nicht allein lassen!
 - Pflichtenheft „Seelsorge in mobiler Palliative Care“



Beschluss der Synode

betreffend

Genehmigung der Zusammenführung des Aufgabenbereichs mobile Palliative - und APH-Seelsorge

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf Art. 9 des Reglements betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60, Art. 38 Synodenordnung (Nr. 3.10) und § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche, beschliesst:

Ab dem 1. Januar 2018 wird eine 30%-Stelle für die „Seelsorge in mobiler Palliative Care“ eingerichtet. Gleichzeitig wird ab dem 1. Januar 2018 die Betagtenseelsorge in den Alters- und Pflegeheimen von Basel-Stadt von den bestehenden 80 - auf 50 Stellenprozent reduziert. Die Finanzierung der 30%-Stelle für die „Seelsorge in mobiler Palliative Care“ erfolgt – wie die Altersseelsorge - aus dem Fonds für Altersseelsorge (Reglement betreffend den Fonds für Altersseelsorge, Nr. 6.60).

Die Beschlüsse der Synode vom 15. März 2016 und 22. November 2016 werden damit als erledigt abgeschrieben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 20. Juni 2017

Im Namen der Synode
Der Präsident: Urs Abächerli
1. Sekretär: Martin Elbs